

Sonnabends den 20. Julius, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

30.



Wochenlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Daraus zu erschöpfen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verwachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Auf königlicher allergnädigster Genehmigung, ist von Höchstderoselben General-Postame, die Verfah-
rung geswohn, zum Beflen des Commercis, nannheo auch eine fahrende Post, von Reck ab, über
Neuwedel nach Eclies, anlegen zu lassen. Es wird dieselb den 1ten Sunli a. c. Ihren Aufang nehmen:
Sowohl Reisende, werden auf derselben alle Bequemlichkeit finden, als mit solcher Paquet, Gelder und
Briefe, Tour et retour, ganz sicher bestellt werden sollen. Das Publicum, beydes so sich dieser Post
und Briefe, Tour et retour, ganz sicher bestellt werden sollen. Das Publicum, beydes so sich dieser Post
und Briefe, Tour et retour, ganz sicher bestellt werden, und die, so etwas mit derselben versendet wissen wollen, haben sich alles mög-
lichen Reisen bedienen werden, und die, so etwas mit derselben versendet wissen wollen, haben sich alles mög-
lichen Verschübes, und prompter Besorgung ihrer Correspondenz, zu versichern. Man hat sich in denen
Westhafen befagter Orte dieserhalb zu melden; und wird folches, jödermänniglich, zu seltter Achtung
Wissenschaft, diermit belant gemacht. Berlin den zten May 1754.

Königlich Preussisches General-Postame,
von GOTTER.

Obwohl Seine Königliche Majestät in Preussen ic. x. Unser allergründigster Herr, bereits allerhöchst zu verordnen gehuet, daß alle durch die wöchentliche Intelligenz-Nachrichten bekannte zu machende Artikul, von was vor einen Inhalt sie auch seyn mögen, nicht so weitläufig, sondern kurz abgesetzt, und folchergehalt dem Publico bekannt gemacht werden sollen, als wodurch der intentielle Endzweck in Bedrohung eines jeden Interesse eben so gut erreicht wird: So hat sich dennoch bisher geäußert, daß diesen verschiedentlich sehr entgegen gehandelt, und von einigen gewünschtiigen Leuten diese heilsame Anstalt mehr gemißbraucht, als in ihrem wahren Endzweck angewendet worden. Da nun aber dieses alle, Seiner Königlichen Majestät hierunter ergangene heilsame Verordnungen gähnlich zuwider läuft; Also wird von den Königlichen Preussischen General-Post-Amt dem Publico hiermit wiederholentlich und erneutlich bekannt gemacht, daß hinkünftig eine jede, denen Stettinischen Intelligenz-Nachrichten zu inferirende Materie, Höchstverordneter massen, jedesmal kurz, und mit gehöriger Connexion abgesetzt, auch lesebar geschrieben, dem hiesigen Adres-Contoir, nebst Casen-mäßigen Münz-Sorten, zu gehöriger Zeit, Ordnungsmäßig einzuliefern sei. Wenn aber das Interesse einer oder anderer Person, wegea Etablissement und sonst, nothwendiger Weise, erfordern solte, etwas weitläufig die Materien davon abfassen und zu bedenken machen zu lassen; So wird man zwar dem Publico nach Möglichkeit darunter an die Hand zu geben suchen; Es müssen aber in solchen Fall, nach der Königlichen Allerhöchsten vom 29ten Maii 1749, und 2ten Martii 1753, vor die Verordnungen des General-Post-Amts vom 26ten Februarri 1749, und 2ten Martii 1753, vor diejenigen Articul, so über vier Zeilen im Druck sich belausen, zwey, vier oder mehrere Groschen, nach Proportionen ohntheiligerlich nachgezahlet werden. Berlin den 2ten Martii 1753.

Königlich Preussisches General-Post-Amt.
von ARNIM.

Weil verschiedene Königlich Preussische Unterthanen, bey der Wiener Orientalischen Compagnie Lotterie interessieren, und selbige ohlängig durch ein öffentliches Avertissement angewiesen seyn, sic deshalb an die Königlich Preussische, zu Wien subsistirende Ministerien, besonders den Geheimen-Legations-Rath und Residenten von Dier zu addreßiren, und deren Assistenten zu gewärtigen, und dann nach eingestandnen Berichten vorgedachter Ministeriorum, sämtliche Lotterie-Interessenten, auf den 2ten August e. c. eitirer, um ihre Orientalische Compagnie-Recognitiones in Wien zu produciren, auch sich bereits eingemeldet, welche nur bloss alte und dosecerte Lotterie-Zettel, welche ungültig sind, in Händen haben, wovon es aber nicht ankommt, sondern nur zu bemerken, daß durch die Lotterie-Interessenten keine andere verstanden werden, als nur diejenigen, so Compagnie-Recognitiones auf die Kaiserliche Auschüffiss-Selder in Wien empfangen haben; So wird solches auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigste Special-Befehl vom 2ten May. hierdurch zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht, damit die etw. wantigen, in dieser Provinz vorhandenen Interessenten, entweder sich selbst, oder durch ihre etw. selbe Mandatarien, sich an gedachten Königlich Preussischen Geheimen-Legations-Rath von Dier zu wenden, welcher instruiert ist, sich Unserer hierbei interessirten, und nach Maßgabe des Berichts qualifizierten Unterthanen, fernnerweit bestens anzunehmen. Signatum, Stettin den 1ten Juliij 1754.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung hieselbst.

Der Herr Graf von Lepel haben hiermit, obgleich dieselben nirgends Conto gemacht, einem jeden dem baran gelegen, benachrichtigen wollen, wenn etwa bey dero Abreise aus Stettin, kleine Reiste abholt, seyn sollen, sich desfalls längstens binnen 8 Tagen, bey dem Regierungs-Secretario Herrn Warndt, Hosen zu Stettin zu melden, doch verstehen dieselben dieses nicht von dero Bedienten, und beziehen sich auf dero ehemaliges Avertissement. Solte auch jemand mit fremden kleinen Weinen gebienet seyn, detselbe wolle sich bey dem jüräckbleibenden Cammer-Diener Schröder, in des Herrn Grafen bewisenem Hause wenden, alwo er die Sorten, und nähere Nachricht vernehmen wird.

Dem Publico dienen zur Nachricht, daß von den diesses Frühjahr althier angelangten Früchten, nur noch circa 100 Kisten Citronen unverkauft sind, und also ferner alle Woche, Donnerstags Vormittags 10 halb Uhr, mit der öffentlichen Auction, so lange bis solche völlig aufgeräumet, continuirt witt den wird.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung des Königl. Consistorii, sollen die auf den Tourney zu Alten-Stettin stehende, und zum hiesigen S. Joachim's Kloster zwanzigkige zwrey Wind-Mühlen, die Schöne und Neue genaunt, andetts angehabet werden; Es können sich also die Käuffere, an genannten Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in des Klosters Kasten-Cammer einstuden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licentiata gedachte Mühlen, nach eingeholter Approbation des Königl. Consistorii, werden zugeschlagen werden.

Da der sogenannte Költingshoff, in dem Städtchen Gützow, mit denen darauf befindlichen Gebäuden, auch dazu gehörigen Hofs und Gärten, Stellen, zu vier Bürger-Wohnungen, per modum licitationis verkauffet werden soll, und Termini licitationis auf den 12ten und 25ten Juli, auch 9ten Augusti a. vor die Königl. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer angesehen worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, so dieses Haus und Vertinenhien zu kaufen willens sind, sich in Terminis prefixis, bey früher Tages-Zeit, auf die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo licitationis termino, diese Immobilie, dem Reibstidbenden, bis auf hohe Königl. Approbation, zugeschlagen werden solle. Signatum, Stettin den 25ten Junii 1754.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die beydne Wind Mühlen zu Wilhelmshöburg im Amt Königholland, zusammen an einem Müller erblich verkauffet werden sollen, und zu dem Ende Termini licitationis allhier vor der Königl. Krieges- und Domainen Cammer, auf den 12ten und 25ten Iulij, und 16ten Augusti a. c. angesehen worden, worinnen sich diejenigen, so Belieben haben, diese beydne Wind Mühlen erb, und eigenthümlich an sich zu kaufen, persönlich, oder per Mandatarium melden, ihrem Both und Gegen Both ad protocollum geben, und hierauf in ultimo termino gewärtigen, daß sothane Mühlen plus licitanti, bis auf erfolgter Königlicher allergnädigster Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum, Stettin den 25ten Junii, 1754.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Neuenkirchische Wind-Mühle, im Amt Stettin, per modum licitationis erb, und eigenthümlich verkauffet werden soll; und Termimi licitationis dazu auf den 22ten Iunii, 2ten und 25ten Iulij vor der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer angesehen sind: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche solche zu erstein gesonnen, sich in præcis terminis als licitanti melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß die Mühle in ultimo termino plus licitanti zugeschlagen, und der Kauff-Contract kreißer ausfertigt werden solle. Signatum Stettin, den 31ten Maij 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Den 25ten Augusti a. sollen in des Bücker Hebbens jun. Hauss in Stettin, von dem Notaris Schulte, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Kaufmanns-Waren, bestehend in gold, und silbernen Brust-Lähen und Palatins, Seiden-Band, halb Selden-Zeno, Gage, Handschuhe, Schuhe und Pantofeln, Masquen, Fedteln, Tabaks-Dosen, Lombachene Stock, Krücken, Knöpfe, Porcellaine Stock-Knöpfe, Hand-Knöpfe, Dreieck-Gehänge, Palis-Erucker, vergoldete Knöpfe, Fischbeinene Röcke, Manns-Hals-Länder, Degen, und Privatsänger-Gehänge, Spanische Wöhre, eine R. st. Kugel-Selße, Schnups-Todack-Puder, Käse, und Stock-Bänder, blecherne Dosen ic. per modum auctionis zu Gelde gemacht werden; Wontenthero bis Liehabere erfahret werden, sich sowohl den 25ten Augusti, als auch die folgende Tage, Vors- und Nachmittags beliebig einzufinden. Und als auch auf Veranlassen eines Königl. Pupillen-Collegii, einige Praktico veractio direkt werden sollen, so soll davon dem künftigen Intelligenz-Zettel, und Stettinischen Zeitungen die Specification inserirt, und der Ort und Zeitraum, wo die Veranlassirung geschehen soll, bekannt gemacht werden.

Weisser Gute ist willens, sein Hauss so in der Beutler-Straße, an der Ecke belegen, zu verkaufen; Wer Belieben dazu hat, kan sich bey dem Eigenthümer, oder auch bey Herrn Wollin melden, und Handlung pflegen.

Es sind zwei dreystiglige Wagen, beydne mit sanhen Ehren und Fenstern, einer mit gähnen, der andere mit blauemranken Luch ausgeschlagen, zu verkaussen. Imgleichen eine halbe Chaise, mit schmackem Gelese. Wer also zu dieselben Belieben träget, kan sic bey dem Sattler Razeaburg, am Kohima-ck wohnhaft, melden, und Handlung pflegen.

Da zum Verkauff der hinter dem hiesigen Schlosse gelegenen Königlichen Schmiede, und des dabeigebärdlichen Inventarii, als: ein Blasfag mit Stange und Zubehör, ein Amboss, ein eisern Speer, Dorn, fünf Hammer von mittelmäßiger Grösse, zwei grosse Zangen, eine eiserne Wisch-Stange, welches alles in einem Stande ist, anderwältige termini licitationis auf den 22ten und 25ten dieses, und 9ten Augusti a. angesehen worden; So haben sich alsoenn diejenige, so solche Schmiede kaufen wollen, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo termino solche Schmiede, samt dem Inventario, das auf Rida nällige allergnädigste Approbation zugeschlagen werden solle. Wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß auf diese Schmiede, außer 5 Thlr. so jährlich an das Amt Stettin gezahlet werden müssen, keine Dueren hasten. Signatum, Stettin den 11ten Iulii 1754.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehlbor allhier wohnhaft, ist zu haben, zweyerley Art Champagner Wein, eine Art i Röhr, 2 Gr. die zweyte Art 16 Gr. die Houelle. Zweyten, neuer ans Geldome

bekommener recht schöner Geracuser Wein, das halbe Quart in einer Bonellie 9 Gr. Corsicaner das Anker 7 Rthlr. Rocquemor das Anker 8 Rthlr. Cahors das Anker 7 Rthlr. auch 6 Rthlr. 12 Gr. auch 6 Rthlr. Eben daszleichen Muscat Wein. Alten Franz. Wein das Anker 6 Rthlr. auch 5 Rthlr. mittler 4 Rthlr. junge 3 Rthlr. 8 Gr. Picardon Wein das Anker 5 Rthlr. in Drhoffschen ist er wohl seiser. Brantwein das Anker 6 Rthlr. Wenn jemand eine Quantität nimmt, und contant zahlet, werden die Preise darnach eingerichtet. Auch steht eine hübsche Reise-Kusse, breit Geleßt, und mit grünen Buch ausgeschlagen, auf 4 Personen, bey ihm für einen sehr billigen Preis zu veranßeln.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Weilen in Termino den roten hujus, auf das, denen Greyberischen Erden zugeschreite, und exklusiv der Tapeten und gläsernen Krone, auf 3341 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. kostete, allhier zu Custrin belegene Haus, ein mehrs nicht als 2000 Rthlr. geboten, und also um des willen der 29te Juli 2. c. bey der Neumärkischen Regierung anderweitig ad licitandum anberaumet worden; So wird solches dem Publico eo hiermit bekandt gemacht. Custrin den 27ten Juni 1754.

Königlich Preussische Neumärkische Regierung: Canzeley allhier.

Ale zu Cammire, nach denen ausgesetzten, und in loco, wie auch Greiffenberg und Wollin auffsigten Subsistations-Patenen, des Kaufmann Friederich Naglaffs, ap der Markt-Ecke belegens grosse Wohnhaus, und der denselben zustehende Scheunhoff, in denen Termiris, den zogen Juliis, zogen Augusti, und roten September, an den Meistbietenden gerichtlich verkauffet werden soll; So wird solches hiermit bekandt gemacht, und können die Liebhabere sich in benahmten Termiris, zu Rathhouse Worms tages sich folcherhalb melden.

Es soll auf Befahl der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, des gewesenen Accise-Inspectos, rist Ednatz zu Werben, vor einiger Zeit neuverbautes Haus, wegen eines Cassen-Defects subhastaret werden; und sind Termiri Licitation dazu auf den 27ten Juni, den 18ten Juli, und den 15ten Augusti c. angezet; In welchen also diejungen, so solches Haus zu laufen Lust haben, sich in dem Königlichen Amt Colbus einfinden, und ihr Gedoth darauf thun können, und gewärtigen, daß soches dem Meistbietenden thenden im letzten Termiro zugeschlagen werden soll.

Auf Veranlassung einer Hochpreußischen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, sollen des in dem Greiffenhangen Stadt-Eigenthums Doctor Edom, gewesenen Arzendentoris Mörmers zurück, gelassene, und in Vaculent bey dem Amtmann Röbbeck noch für handne 31 Stück tragende Schafe, 15 Hammel, 4 Zib-Jährlinge, 4 Hammel-Jährlinge, und 9 Lämmer, in Termiro den 8ten Augusti, an den Meistbietenden verkauffet werden. Es wird dieses also denentzigen, welche bewebet Schaaf zu kaufen belieben, hierdurch fund gemacht, und in dem prächtigsten Termiro zu Greiffenhangen auf der Rathuse Stube zu erscheinen invitirt; da sodein dem Meistbietenden für baare Bezahlung die Abjudication seher schehen, und die erstandene Schaaf demselben verabfolget werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß in dem Dorfe Tretwitz, nahe bey Voigtsburg in der Uckermark gelegen, 400 Stück an Hammel, tragbare Schaaf, und Jährling, auf alten Michael sollen verkauft werden; Beliebige Käufer können sich gedachte Zeit einfinden, und billigen Preis gewärtigen.

Das Königliche Hossgericht zu Edslin, hat ad instantiam des Regiments-Quartiermeisters Ucklans, contra den Juden Moses Abraham, in puncto debiti, zu Verauktionirung einiger Cramp-Waren, vor unter einige Pretiosa von Seiden-Zeug fürhanden, drei Termine, wovon der erste auf den 27ten Juni, vor andere auf den 2ten Juli, und der dritte auf den 2ten Augusti angezet, durch einen öffentlichen Anhang zwar präzisiert, welches aber doch auch denentzigen, welche davon etwas zu kaufen belieben haben möchten, zur Nachricht durch die öffentliche Intelligenz-Büttungen hiedurch bekandt gemacht hat. Edslin, den 8ten May 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hossgericht.
Da auf Königlicher allergnädigster Ordre, die Wasser-Mühle des Colberg'schen Stadt-Eigenthums, Dorffs Groß-Jestin, erblich verkauffet werden soll; So haben sich die Kauf-Lukiges in denen dazu präf. girkten Terminen, als den zogen Juliis, 27ten Augusti, und 24ten September, drossell zu Colberg auf dem Rathause einzufinden, ihr Gedoth ad proscollum zu geben, auch dem Bestinden nach der Abjudication zu gewärtigen. Die Anschlüze können daselbst ebenfalls zur Einsicht vorgeleget werden.

Zu Greiffenberg sollen 3 Röthe, eine Starke, 2 junge vierjährige Pferde, und etliche 20 Stück Jährlinge, plus licitanti verkaufft werden, und wird dazu Termirus auf den 26ten Juliis angezet; Da also denn die Liebhaber sich Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, ihr Gedoth thun, und des Zuschlages gewärtigen können. Wer das Vieh vorher sehen will, kan sich auch melden.

In Platthe ist des entwischenen Juden Hirsch Moses Haus, cum Taxa à 120 Rthlr. durch ein Baselbst offigir. & Proclama, dem Meistbliethenden in Termis den 1ten und 2ten August, und 26ten Septem-
ber c. offterret.

Als nach denen Intelligenz-Bogen fab No. 18. und 25. der verwitweten Frau Bürgermeister Hin-
denburgens Wohnhaus zu Massow, welches nebst Thor-Haus und Stallung, wie auch einer vor dem Was-
srovorzen Thor belegenen Scheune, auf 273 Rthlr. 6 Gr. imgleichen eine Hupe Landes, welche auf
166 Rthlr. 16 Gr. hierachst ein Würde land am Wittenfeldschen Wege belegen, welches auf 13 Rthlr.
8 Gr. abstimret worden, per modum substahtionis an den Meistbliethenden verkauft werden sollen, und
die Termine dazu auf den 16ten May, 1ten Junii, und 4ten Julii c. angesehet gewesen, niemand aber
sich gesunden, der auf die gedachte Immobilia was biehen wollen, nur das auf die Hupe Landes 220 Gr.
absohnen worden; So werden hiermit nochmahl erwehnte Immobilia licitiret, und die anderweitige
Termine auf den zoten Julii, 12ten und 20ten Augusti c. anberahmet. Es können also diejenigen,
welche annoch Belieben tragen gedachte Immobilia zu kaufen, sich in erwachten Terminen, vor dem Ma-
sikrat zu Massow, Vormittag einfinden, ihen Voß ad protocollum thun, und gewärtigen, daß sodann
dem Meistbliethenden erwehnte Stücke addiciret werden sollen.

Als der gewisse Pächter, des im Anelamschen Stadt-Eigenthum belegenen Vorwerks Gellendin,
Johann Jochen Schwabeck, iusamt seiner Frau verstorben, und fünf kleine unmündige Kinder hinter-
lassen, die zu solchen Kinder bestellte Vormündere aber nicht zuträglich zu seyn erachtet, das zur Juven-
tur gebrachte Vieh, samt Bettlen, Leinen, Kleidung- und Haussgeräth in natura zu asserviren, und dann
selbige mit Genehmigung der Kinder Groß-Eltern, bey der Cämmerey zu Anclam, um Anerahmung
eines Termi zur Auction angehalten: So wird dem Publico hiermit zu wissen gethan, das Terminus
auctionis auf den 25ten huius festgesetzt worden; Und können diejenigen, welche an Rind-Vieh, Schafe
und Schweine, item: an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Bettlen, Kleidung, und allerley Hauss-
geräth aus der Auction etwas zu erbandeln belieben tragen, am 25ten huius, Morgens um 8 Uhr, auf
dem Vorwerk Gellendin sich einzufinden, unter Ver sicherung, daß die Inventarien-Stücke sofort gegen
baare Bezahlung plus licitanti jagezlagen, und verabfolget werden sollen.

Bin dem Juden Mendel Samuel in Greiffenhangen, stehen verschiedene verstandene Pfänder, an
Kupfer und Kleidung, welche dem Meistbliethenden in Termino den 20ten Julii verlauffet werden sollen;
Wer solche zu kaufen willens ist, kan sich sodann auf der Mathis-Stube zu Greiffenhangen melden.

Als der Garzische Zimmermann Meister Martin Neth, die laut Contract vom 6ten November
1753 angenommene Arbeit, auf dem Greiffenpfeilischen adelichen Hofe zu Heinrichsdorff, malitiose ver-
lassen, dortige Herrschaft aber dadurch in Schwaben gesetzet, und etliche Schrauben in Stück gelassen, die
der 12ten Augusti dem Meistbliethenden verlauffet werden sollen; So wird bemeldeter Meister Martin
Neth hiendurch zugleich citret, in Termino præfijo vor dasigen Gerichte, oder vorher durch gütliche und
annehmliche Vorschläge, bey der Herrschaft, den sich sonst zu zugiehenden Verdrus, und Schadlos haltung
vorzubehagen, auch diejenige, so angezeigte Schrauben zu ersteilen willens, ersuchen, sich alsdenn zu Heini-
richsdorff einzufinden.

Als sich zu dem Frey-Hause in dem Dörre Heimrichsdorff, ohnweit Bahm, welches denen Billmers-
chen Erben zustehet, in Termino den 12ten Junii kein annehmlicher Käufer gefunden, weilen dasselbe
44 Rthlr. tariret, und nur 20 Rthlr. darauf gehoben worden; So wird ein anderweitiger Terminus
auf den 14ten Augusti zum Verkauf angezet, und die beliebige Käufer invitirt, sich alsdenn zu Heini-
richsdorff bey der dasigen Freyherrlichen Herrschaft zu melden, und der Meistbliethende gegen baare Be-
zahlung die Adjudication zu gewärtigen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaussen zu Colberg, die von der verstorbenen, des Bürger und Lohgärters Gessertin Witwe,
vergessene Kinder, gerichtlich bestättigte Vormündere, das Hupe auf der Mühlen-Post, zwischen dem
Canonier Schulzen, und dem Färber Meister Schäberken inne belegen, an den Bürger und Lohgärtner
Meister Stecheling; welches Königl. allernädigster Verordnung zufolge hierdurch bekannt gemaket wrb.
Zu Daber, verkauft die Witwe Breesen, ihr Wohnhaus an den Dragoner Stiffen, löslichen Bay-
reuthischen Regiments; worüber den 7ten Augusti c. die Verlassung ertheilet werden soll.

Zu Trepkow an der Tollensee, hat der Schlächter Meister Michel Kruckow, zwei Morgen Acker
im Sehnd-Geld, zwischen Peter Möddin, und Schneider Kleemann, jeden Morgen von drey kleine Scheffel
Einsfall, an den Schneider Jochim Rohde in Köckenien für 120 Rthlr. verkauft.

Dem Publico wird hiermit der Königlichen Verordnung nach zu wissen gethan, daß zu Bellgard der
Dresdner Meister Joss, und Bobackspinner Klunder, 2 Scheffel Acker, so vor dem Lubbrücken-Holz beles-
sen, an den Bürger und Ackermann Johann Jacob Brütsch erbt, und eigentümlich zum Bodten-Kauf
verlangset haben.

In Regenwalde verkauffen des Christian Ebels Freunde, welcher sich als ein abgedankter Soldat, in Crossen, bey Frankfurt an der Oder vor 16 Jahren noch aufgehalten haben solle, nemlich Michaelis Kinder, und Samuel Ebels Witwe, ein Ende Drey-Milche Landes, von der Riga angehendt, bis über den Grasweg, in der Mitte, an Samuel Ebels Witwe Drey-Milche anschließend, zwischen Michel Doppeln Feld, und Christian Jaanzen Stadt, wird belegen, zum Todten-Kauf für 34 fl. an den Hörigen Johann Friedrich Petermann.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Vermietung, das dem Amte der Mauer zustehenden, und althier am Rossmarkt belegenen Hauses, ist Terminus secundus Licitationis auf den 29ten Juli c. angesetzt. Da sodann die Licitanzen, Nachmittags um 2 Uhr, sich in gedachtem Hause melden, ihr Gebot ad protocolum geben und gewärtigen können, daß mit denselben, der die beste Conditiones offerret, auch Caution wegen Feuers Gefahr zu bestem Vermag, contrahirt werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

In Stargard soll der Schuhmacher neues Amts-Haus, in der Völker-Strasse, an der Ihna belegen, worin der Gesellen Auszubildung, und daher gute Nahrung ist, künftiges Michaelis anderweitig vermietet werden; weshalb diejenigen Wirths, welche dazu Lust haben, sich den 2ten Augusti um 2 Uhr, auf der Amts-Stube melden können, da denn dem Amechlichsten solches durch einen neuen Contract soll angelegten werden.

Zu Preiss sind seligen Doctor Weissbrods Erben, ihr baselbst an dem Floratzen-Hause belegenes Erbhaus, auf Michael a. c. zu vermieten gesonnen; Weshalb die etwanigen Liehabere, wegen dieses gelegentlich, und sehr gut aptirten Hauses, sich bey dem Curatore gedachter Erben, Herrn Königen, melden können.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die eine Meile von Prenzlau, in der Uckermark belegene Gräflich Schlippenbachische Güther, Schönermark und Dochin, sollen von Trinitatis 1755 an, mit best. vier Winter- und Sommer-Gaale, auf 6 Jahre, entweder zusammen, oder auch einzeln verpachtet werden, und ist Terminus zur Licitation auf den insiehenden 21ten Augusti a. a. auf dem Schlosse zu Schönermark angesetzt; also denn sich die Nachkünste um 9 Uhr des Morgens baselbst einfinden, ihr Gebot thun, und gewährten können, daß mit denselben, so die beste Conditiones offerret, contrahirt werden soll. Die Pacht-Anschlag können vorhero in Schönermark bey dem Herrn Grafen von Schlippenbach selbst, und in Prenzlau, bey dem Ober-Gerichts-Advocato Rabesius nachgesehen werden.

Auf künftigen Michaelis 1754, ist die Stargardische Stadt-Wage und Wein-Keller pachtlos; zu anderweitiger Licitation derselben, werden Termimi Licitationis auf den 2ten und 29ten Juli c., wie auch zreten Augusti hierdurch anberahmet. In welchen sich die Liehabere vor der Raths-Stube gestellen, und ihren Both thun können.

Die Pacht-Jahre der Gollnowschen beyden Hospitaler-Acker und Wiesen, gehen dieses Jahr zu Ende, und müssen also anderweitig ausgetheilt werden. Es sind also Termimi Licitationis auf den 1ten und 2ten Augusti, und 25ten September dazu angesetzt; In welchen sich die Liehabere zu Rathhouse gesellen, und ihren Both thun können.

Zu Gollnow sind die Nachl-Jahre der S. Catharinen, und S. Georgen Kirchen-Acker und Wiesen, mit Ausgang dieses Jahres abgelaufen, und sollen von neuen licitiert werden; wozu Termimi Licitationis auf den 31ten Juli, 28ten Augusti, und 25ten September a. c. anberahmet. In welchen sich die Liehabere des Morgens um 9 Uhr, in den S. Catharinen Kirchen-Stube einfinden, darauf bleihen, und gewährten können, daß solche neuen Meißtberhenden auf 6 Jahre zugeschlagen, und ihnen darüber die Contrakte ausgefertigt werden sollen.

Zu Berlin ist das Stadt-Ulmerwerk, der Stadt-Hoff, von Ostern 1755, zur anderweitigen Verpachtung ausgeboten, und zu Licitations-Terminen der 1te und 23te Augusti, und 13te September c. angesetzt; Welches hierdurch bekundt gemacht wird.

Es ist der Herr Geheimt. Tribunal-Rath Löper entschlossen, künftiges Frühjahr, das Gut Stralsund mehr zu verpachten. Es können also die Pächter sich in Stargard bey dem Herrn Structario Michaelis, oder, in Stettin bey dem Herrn Registrungs-Secretario Warnshagen, melden.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Schönau, im Pyrlischen Kreise belgen, hat ein Capital auszuthun von 70 Rthlr. Wer solches zinsbar annehmen will, kan sich bey der Frau Hauptmann von Dörmann zu Schönau, das liebstigst melden. Nur das derselbe alle gehörige Sicherheit der Kirchen verschaffe, und den Consens des Hochwürdigen Königl. Pommerschen Consistori herbe bringe.

Es sollen 550 Rthlr. Kinder-Gelder auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer solche verslangt, und Sicherheit stelle, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Becker, und bey Herrn Lobusen in Stargard melden, und davon weitere Nachricht erwarten.

Bey dem Fisco Viduali zu Regenwalde, sind 26 Rthlr. 16 Gr. vorrätig, und gegen Michaelis kommen noch 40 Rtr. ein; Wolte jemand eins, oder beide Capitalia nebst Bestellung gehöriger Sicherheit zinsbar an sich nehmen, derselbe beliebt sich bey dem Präposito Gollfeld näher zu erkundigen.

Es liegen 120 Rthlr. und 130 Rthlr. und noch 100 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer selbige benötigt, und sichere Hypothek stellen kan, der kan sich bey dem Altermann der Haß-, und Roggens-Becker Johann Christoph Ebert, in der Oder-Strasse, und Meister Christian Friederich Bergen melden, und mit Consens eines lohsamen Bayzen-Amts, dieses Geld gleich in Empfang nehmen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bey dem Herrn Stadt-Chirurgo Bartelt, ein Capital von 71 Rthlr. Kinder-Gelder eingekommen auch solche wieder gegen 5 pro Cent ausgeliehen werden sollen; Wer nun ein solches Capital benötigt, kan sich bey oberwehaußen Herrn Bartelten zu Edslin melden, und Präsanda leisten, so soll dieses Capital ihn ausgeliehen werden.

Zu Edslin liegen bey dem Aschmader Meister Posten 120 Rthlr. Kinder-Gelder bereit, welche auf Interesse ausgethan werden sollen; Welcher nun solche verlanget, und hinlängliche Sicherheit, auch gerichtlichen Consens verschaffen kan, der wolle sich bey oberwehaußen Vorwunde melden.

Es stehen in Arclam 200 Rthlr. Burmeistersche Kinder-Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen; So sich jemand finden sollte, oder solche zinsbar an sich nehmen wolte, und für deren Sicherheit gebrüder Sorge tragen kan, der wolle sich dieserhalb bey denen Wormündern Burmeisterschen Kinder, dem Brauer Liebenow, und Huf- und Waffenschmidt Deuth melden, und mit denselben fernere Abrede nehmen.

Bey der Pfarr-Kirchen zu Stolpe, liegen 200 Rthlr. und bey dem Hospital-Ante daselbst 682 Rthlr. Ausbar auszuhun bereit; Wer nun solche in rotum oder in rancum præstis præstandis anguleihen beschreit, kan sich bey dem Magistrats-Collegio, oder auch bey dem Provisorate piorum corporum, Senatoris Odßler melden.

692 Rthlr. Kirchen-Gelder liegen parat zu Jamicow an der Wels und Rhambow; Wer Præstans- da præstaret, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbe schafft, kan sich bey des Orts-Herrschaft melden.

Es stan 100 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche benötigt, der kan sich deshalb bey die Wormünden, dem Becker Meister Westphal in der Mühlen-Strasse, oder dem Tischler Meister Güszow in der Frauen-Strasse wohnhaft melden.

Es sind 300 Rthlr. Kinder-Gelder vorhanden, welche gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche benötigt, und die geforderte Sicherheit præstiret kan, hat sich dieserhalb bey den Wormünden, den Brantweinbr. her Michael Stresen, und Knochenhauer-Meister Hacratzu melden. Wer Belieber hat 180 Rthlr. Kinder-Gelder à 5 pro Cent aufzunehmen, kan sich bey Meister Butschhoff, in der Fuhr-Strasse alhier in Stettin melden.

Es liegen 150 Rthlr. parat, und 100 Rthlr. sollen in kurzen auch einkommen, so der St. Ger-kranken-Kirchen zugehörig seyn, und auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer selbige vornehmet, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dührberg in Stettin melden.

Auch sollen 160 Rthlr. Böllische Kinder-Gelder parat liegen, auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer solche vornehmet hat kan sich bey dem Gastwirth Johann Dührbers auf der Lastadie in Stettin melden.

9. Avertislements.

Nachdem Seiner zu Mecklenburg-Strelitz Regierenden Herzoglichen Durchlaucht, zu Berichtigung des in jüngerer Unordnung zurückgebliebenen Allodial-Nachlasses, Dero weiland Herrn Beckern, Herzogs Adolph Friedrich III. als Antecessoris in der Regierung, eine besondere Commission niedergegesetzet: So wird solches allen denen, welche an dieser Verlassenschaft, ex quo cumque capite einige Ansprache zu machen sich berechtigt halten, hierdurch bekannt gemacht, um sich dieserwegen, binnen drei Monaten, a dato an, bey gedachter Commission alhier zu melden; in Entstehung dessen aber eine gäliche Abweisung zu erwarten. Und da man gar zu wahrscheinlich befürchten muß, daß nach Seiner Durchlaucht den Tode, noch verschiedenes Blanques Wünsch gelöschen: So wird jedermannlich hierdurch gewarnt, sich für dersgleichen

Gieichen, und elwa denen darauf, ohnehin außer allem rechtlichen Effect, gestellten Obligationen, Beschreibungen und Cessationen u. s. w. auf das Sorgfältigste und Gleichigste zu hüten. Neu-Strelitz den zarten Junii 1754.

Von Seiner zu Mecklenburg-Strelitz Regierenden Herzoglichen Durchlauchten, zur Allodial-Verlassenschaft-Sache, weiland Herrn Herzogs Adolph Friederich III. Durchlauchten, zu Commissariis gnädigst verordnete Räthe.

(L. S.)

von Jargaden. von Devvitz.

In Stettin, werden in der neu angelegten Flemmingischen Baumwollenen- und hund Leinenen Berg-Fabrique, annoch gute Weber verlanget; und können gute Arbeiter beständig Arbeit darin haben. Diejenigen, so etwa in diesem Jahr Seide gebauet, und die Cocons davon gerne bald abgeholt, haben wollen, biezet zur Nachricht, daß sie hiermit gedienet werden können, gegen diejenigen Conditiones, so in Berlin eingeföhret, wenn es ihnen gefällig, die Cocons nach Anclam, in des Herrn Landrath Pähn Serdenhof, fianco, oder sub Rubro: Seiden-Manufatur-Sachen, einzusenden; vermutlich daß unter diesen Titel, die Post-Freyheit nicht entstehen werde.

Als die Geschwister der Räthen zu Gatz an der Oder, post obitum matris sich ratione maternorum gerichtlich in Termino den 1ten Octobris a. c. anseindire sezen wollen, und ihren Stief-Vater Joachim Friederich Paaschen, welcher nun schon an die 12 Jahre malitiöse von Gatz gewihnt, dazu adicieren zu lassen, gebekhen; So wird der Joachim Friederich Paasch sich in Termine præfixo den 1ten October a. c. Rathhäuslich zu sist'en, sub pena præclusi citiet.

Da Christina Pfahlbin, unterm 4ten dieses, wieder ihren Ehemann, Friederich Schäffer, wegen dessen Entwölfung Klage erhoben, und daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, eydlich erhartet; So sind deshalb Edictale veranlaßt, und hieselbst zu Stargard und Schloss offigiert, auch Terminus sub pena Contumacia auf den 16ten October a. c. anberahmet; in welchem der Friederich Schäffer, vor hissiger Regierung erscheinen soll, die Ursachen seiner Entwölfung anzugeben, und deshalb beginn' Verhandeln, oder zu gewärtigen, daß die Ehe getrennet, und der Rätherin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehelichen zu können; Welches hiedurch dem Schäffer zu seiner Nachricht und Achtung ber-Landt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Julii 1754.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es wird denen Liebhabern hennit zu wissen gehan, daß zu der dritten Classe der Seewärthers Volkeris, bis den 22ten Julii a. c. bey dem Apotheker Meinholden in Stettin, noch Loos zu berommen, das Loos à 2 Rthlr. 12 Gr. Die grössten Gewinne sind à 3000, eins à 1500, eins à 1000, zwey à 500 ic.

Zu Pyritz soll des Bürger Herrn Adam Schulzen ganzlagisches Haus und Wiese, in der kleinen Markt-Strasse, den 2ten Aug. a. c. gerichtlich verlassen werden; Welches hiedurch bekandt gemacht wird.

In dem Dorff Bernhagen, zwischen Daber und Naugard, wird ein Schulmeister verlangt, der gute Schreiben und etwas Rechnen kan, und seiner Profession nach ein Schneider ist. Wer diesen Schulmeister-Dienst verlanget, kan sich bey dem Prediger an Plantikow melden.

Es hat sich ein Bauernecke vor Stargard, Rahmens Michael Venke, von 30 Jahren, vor 14 Tagen verloren, so daß Niemand weiß, wo er hingegangen ist. Er ist biännlich von Gesicht, habey Postkennarbig, und hat eine Hasen-Schwart an der Mund, wie auch gelbe Haare. Habey ein blau Samiss und lederne Hosen an. Weil nun seine alte Mutter dessals sehr bekümmert ist; Als werden alle rücksichtige Obrigkeiten in Städten und Dörffern erfuhret, den Ort dieses Venken, wo er lebendig oder totte seyn möchte, an das Königliche Post-Amt zu Stargard zu melden.

Es ist den 24ten May a. c. zu Grambow im Anclamschen Kreise, eine schwarze Stute von 7 bis 8 Jahren, mittelmässiger Größe, an dem linken vorder Fuß, mit einem Abzeichen, und breit-creuzis, von der Weide weggekommen. Solte jemand davon Nachricht erhalten, der wird ersucht, solches gegen Erstattung der Kosten, entweder durch die Intelligenz-Blätter, oder auch an den Herrn Notacium Böllschow in Anclam, je eher je lieber bekandt zu machen.

Da nunmehr die neue Brücke über den Ihna-Strohm in Gollnow, auf der Land-Strasse naht Stettin, so weit fertig, daß mit Pferden und beladenen Wagens darüber passirt werden kan; So wird solches denen Fuhrleuten hiermit zur Nachricht bekandt gemacht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXX. den 20. Julius 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cöstrin, ist des Kreis-Einnehmers Brauns zu Aenstvalde halbes Gut Alten Klücken, im Aenstvaldischen Kreise belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. carlret, ad instantiam des verwitweten Inspectorin Gräfin zu Neustadt zum Verlauf angeschlagen, und Terminij Licitationis auf den 18ten Februaril, 16ten Maij, und 19ten Augusti 1754. anberaumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Gut zu ertheilen Lust und Belieben tragen, zu achten Cöstrin den 5ten November. 1753.

Neu-Märkische Regierungs-Caugley allhier.

Das Königliche Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Agnise Gulland, und Anna Hedwig von Kamken, in Sachen contra ihre Geschwistere, den Lieutenant Anton Julius von Kamken, et Consorler, nachdem sämtliche Geschwistere sich wegen der Güthe Lassig und Gräffow mit geneiner Einwilligung durch öffentlichen Verkauf dieser Güther auseinander sehan wollen, die Güther Lassig- und Gräffow durch gewöhnliche Proclamata ad hantam gestellet, und nach denselben dieienlagen, welche solche Güther zu erkauffen belieben haben, auf den 14ten Junii, 15ten Juliij und 19ten Augusti a. c. dergestalt eikret, daß in letztern Termino vorbenente Güther dem Meistdethenden zugeschlagen, und nachmahl's niemand dagegen gehörte werden soll, welches also auch durch öffentlich zu jedermannes Noth gebracht wird. Cöslin, den 15ten May 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hoffgericht.

In Banow soll des Kaufmann Herren Krafftens Haus, Stallung, Garten und eine See-Wiese, auch das halbe verfallene Dohlema'sche Haus, die halbe Scheune, und der halbe Dohlema'sche Garten, plus lictanti verkauffet werden. Diese Stücke sind nach der aufgenommenen Taxe auf 584 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. veräußrigt, und Terminij Licitationis auf den 22ten Julii, 19ten Augusti, und 16ten September prägigirt; In welchen die Käuffere sich in Rathause melden können. Die Subbstantions Patente, nebst der Taxe, sind in Cöslin, Schlawe und Banow aufzusetzen, und können daselbst eingesehen werden.

Der Stadt-Mauermeister, und Glocksandt bey der S. Marien Kirche, Georg Friederich Lory zu Starzardt, ist gesonnen, sein an dem Rosenberg, zwischen dem Brauer Schneider, und dem Mauer-Schellen-Schneidebach inne belegenes Wohnhaus, zu verkauffen. Die resp. Liebhaber können sich bey gedachten Mauermeister und Glocksandten bey der S. Marien Kirche, Georg Friederich Lory melden, das Haus selbst in Augenschein nehmen, und versichert seyn, daß solches gegen annehmliche Conditiones überlassen werden soll.

Es soll in Starzardt, ein am Rosenberge befindiges Wohnhaus, zwischen dem Glocksandten-Hause in S. Johann, und Frau Brinckens inne belegen, worin 4 Stuben, 2 Kammer, gute Kühe, Boden, und gewölbter Keller, verkauffet werden; Die resp. Liebhaber können sich bey dem Mauermeister und Glocksandten zu S. Johann, Christian Freudent melden, und die gute Gelegenheit dieses wohlapptirten Hauses selbst in Augenschein nehmen, und ihr Gebot entweder extra protocollum, oder aber in den Terminen, als den 25ten Julii, den 8ten Augusti, und den 22ten Augusti c. In des Meister Christian Freudent Hause, ad protocollum thun, und glauben, daß das Haus plus lictanti, gegen haare Bezahlung, übergeben werden soll.

II. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des gewesenen Fähnrich Friederich Wilhelm von der Schulenburg, sind ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis auf den 6ten Septembr. a. c. vorgeladen, und zwar mit der Commination, daß sie sonst nicht weiter gehörten, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte. Signatum Stettin, den 8ten Junii. 1754.

Königl. Preussche Pommersche Regierung.

Da die althier vor dem Aluclamme Thor belegene Pädagogen-Mühle, so bis dahin von der Witwe Stecklingen besessen, im längstverwirten Termino Substationis, dem Müller Nagel aus Friedersdorf, als plus licet in abdictirt, und nunmehr inter Creditores der Punctus prioritatis in Terminis den 27ten Julii, 27ten August, und 19ten September a. c. ausgemacht werden soll; So haben diejenigen, so auf legend eine Weise, an gedachter Mühle Ansprache zu haben vermeynen, sich alsdenn im hieszen Marien Stifts-Kirchen-Gericht, zur Justification ihrer Forderung, und zwar in ultimo Termino sub pena præclusi einzufinden.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Edslin, hat ad instantiam des General-Lieutenant von Bonin, sämtliche Agnaten der Geschlechter von Bonin und von Böhn, insaleiden alle und jede Creditores, welche actionem realem an dem von ihm, von dem Hauptmann Otto Cosimio von Müchow, für 7600 Rthlr. erbllich gekauften Guthe Elanniu zu haben vermeynen, per Edictales auf den 27ten Septembr. a. c. respetive ad execendum, mit der Commination citavit, daß selbige auf den Ausbleibenden Fall, und zwar Erstere mit ihrem habenden Lehn-Recht, Letztere aber mit ihren Forderungen gänzlich præcludit, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches also hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Edslin, den 12ten Junii. 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Als hieselbst eine unverheyrathete Frauens-Person, Nahmens Maria Hornburgs, ohnlängst verstorben ist, und derselben nähste Erben ggod Anverwandten nicht mit Gewissheit bekandt geworden sind; So wird dieser Sterbfall allen denenjenigen, hiefürlich öffentlich bekandt gemacht, die an der Maria Hornburgs Nachlass, ex capite dabit, hereditatis, et quocunque alio titulo Ansprache zu haben vermeynen, sich den 3ten dieses Monaths, den 28ten Junii, oder den 2en Augusti selbstlaufenden Jahres, vor hiesigen Stadt-Nieder-Gericht, Vormittages um 9 Uhr einzufinden ihre Forderungen und harendes Ehrrecht respetive zu justificieren, und sich gehörig zu legitimiren; widergenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehörten, und gänzlich præcludit seyn sollen. Decetrum Griffewald den 7ten May 1754.

Berordnete Stadt, Richter und Aß-flores.

Es verkauffet der Bürger und Kaufmann Kühl zu Greiffenberg, sein in der Münchau-Straße beslegenes Wohnhaus, nebst denen daran gelegenen Hinter-Gütern; und können diejenigen, so an dieses Hause eine Prätention oder Special-Hypothek haben, sich den 2ten Augusti a. c. zu Rathhouse melden, und ihre Jura wahrnehmen, widergenfalls sie davon præcludit werden.

Zu Edslin ist der Bürger und Altermann des löslichen Gewerbes der Gast-Becker, Meister Johann Volkemann, den 9ten Junii ohne Leibes-Erben verstorben, hat aber einige Schulden nachgelassen. Als von dessen Stief-Kinder, und Schwieger-Sohns, sich mit den seligen Mannes Erben in Güte gesetzt und verglichen, mithin des seligen Mannes Schulden zu bezahlen über sich genommen; Als werden sämtliche Creditores, welche eine gegründete Ansprache an dem seligen Mann zu haben vermeynen, hiefürlich öffentlich citavit, sich a dato an, über vier Wochen, als den 2ten Augusti, bei dem Bürger und Brauer Herrn Schmidku zu melden, ihre Forderungen durch bündige Obligationis oder Schriften zu deducire, worauf ihnen ihr Geld sofort ausgezahlet, und denen Ausslaibenden, oder welche sich nicht gehörig legitimieren können, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Demmin ist seligen Herrn Samuel Nicolaus Bennemanns Witwe, um sich aus aller Welt läufigkeit zu sezen, gewilligt, ihr Wohnhaus am Markte belegen, ein Stück Acker von vier Muthen, No. 20, und eine halbe Sand-Huse No. 17, beddes im Luhfelde belegen, nebst zway Wende-Wiesen: Im gleichen ihres seligen Mannes Neubuden, Kupfer, Zinn, Blecken, Leinen, u. s. w. an Meißebietende zu verkaufen, und dazu den 27ten, 24ten und 26ten Julii c. angesetzt; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich alle Creditores, so hieran einige Ansprache zu haben vermeynen, citaret, sich innerhalb 14 Tagen sub pena præclusi, et perpetui silentii beym hiesigen löslichen Gerichte zu melden, und ihre Forderung zu justificiren.

Als in Concurs-Sache des Daniel Niclas Schmidts zu Blesewitz, durch den öffentlichen Verkauf dessen Güther, es soweit gediehen, daß mit Publication der Priorität-Urteil zu verfahren; und Terminus in dem Ende auf den 6ten Augusti c. anberahmet worden; So wird solches hiermit gesamten Creditorebus des gedachten Daniel Niclas Schmidts nicht nur gebührend kund gemacht, sondern es werden auch dieselbe hiermit citiret, vorgedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, zu Blesewitz ad audiendum sentenceum, entweder in Person, oder per Mandatarium sich zu gestellen, und ihre Jura fernerhin wahrzunehmen. Es erscheinen nun Creditores oder nicht, so wird dennoch mit Publication der Urteil verfahren werden.

In Concurs-Sache des ehemaligen Kräger Steinhöfels zu Döringshagen, ist Terminus distributionis, den dem Amts-Gerichte zu Nauzardten auf den 13ten Aug. sti c. angesezet. Wornach sich also die Creditores zu achten haben.

Zu Bellgard, soll des nach Mecklenburg gezozenen Bürgers und Brauers Borchard Thiesen Wohnhaus, in Terminis den 19ten und 20ten Juli, und 13ten Augusti, öffentlich zu Rathause verkaufet werden; und können sich die Lebbadere in bestimmten Terminis daselbst einfinden, und plus licitan der Adjudication gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, so an obgedachten Wohnhouse einige Ansprüche haben, gleddenn solche sub pena præclusionis justificiren müssen.

Das Königlich Preußische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Edßlin, hat ad instantiam des Land-Vaths Otto Sigismund von Erxleben, des verstorbenen Christoph Albrecht von Erxleben auf Lübben, Iasonde und Sochess, sämtliche Creditores ad liquidandum, und Erklärung wegen des eventualen Verlaufs der Güther, per Edicale, cum Termino von 12 Wochen, auf den zoten Septemb. a. c. mit der Comination citiret, das selbige auf den Ausbleibenden Fall gänglich præcludiret, und in Ansehung dieser Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Edßlin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Swinemünde wird ad instantiam des Schiffer Franz Kruft sen. von Stettin, des hiesigen Segelmachers Martin Winter jun. am Vollwert belegenes Haus, weil er darinnen eine Immision auf seine Schuldforderung erhalten, subhastiret, und mit der durch besoaderes hierzu vereidete Maurermeister, Zimmermann und Tischler angefertigten Taxa à 874 Rthlr. 9 Gr. zu jedermannliches feilen Verkauf ausgeboten, und sind Termini Licitationis auf den 28ten Juni, zoten Juli, und 27ten Augusti a. c. anberahmet. Diejenigen also welche Lust haben dieses Haus, welches für Commerzstraße sehr schön gelegen, in erhandeln, können sich in angesehenen Tagen, im Stadt-Gerichte zu Swinemünde, des Morgens um 8 Uhr jedestmahl einfinden, ad protocollum bethen, und gewärtigen, daß in ultimo Termine dem Meistbietenden der Auftrag geschehen solle. Zugleich werden auch alle und jede, welche an dieses Haus, es sey ex quoconque capite vel causa einige Ausprache zu haben vermeynen, hiermit citiret, und vorgeladen, in Terminis præfixis, und zwar in ultimo, peremtorie, sub pena præclusi zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie dieselbigen den Redten gemäß zu justificiren vermeynen, ad acta anzugezeigen, und ferner rechtliches Erklärent zu erwarten.

Es ist des Geldschräger Schmidkens Wohnhaus in Gölphow, durch ein daselbst, und zu Greifenberg offgittes Proclama, cum Taxa à 170 Rthlr. zur Licitation in Terminis den azten Juli, 20ten Augusti und 17ten Septemb. c. ausgeboten, und sind auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminis ad liquidandum er deducendum Jura prioritarum, peremtorie citiret.

Von denen Stadt-Gerichten zu Prenglow, ist Frau Dorothea Fischerin, Witwe Jordans, am Markt belegenes Etchau, mit der Taxe von 400 Rthlr. publice subhastiret. Termini Licitationis sind auf den 11ten Juli, 12ten und 22ten Augusti a. c. anberahmet; Zugleich auch Creditores gegen den legenden Termin peremtorie, er sub pena præclusi citiret werden.

Da in Cammin, in des Kaufmanns Friederich Reglossen Vermögen Concurs entstanden, und dessen sämtliche Creditores editaliter citiret worden, sich innerhalb 12 Wochen, als den 26ten Septemb. a. c. sub pena præclusi er perpetui silenii gebührend anzugeben, und zu liquidiren, wie die davon zu Cammin, Stettin und Stargard offgitte Proclamata mit mehreren zeigen; Als wird solches auch hiermit gehörig befandet gemacht und jedermannis zur Notiz astelllet.

Da der Amtmann Schluß zu Zuchow, zum Beneficio Cessionis admittiret zu werden gebeten; So werden dessen Creditores auf den 20. Augusti c. citiret, sich wegen des gesuchten Benefici vor dem bestellten Justiciar in Zuchow zu erklären, eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und zu justificiren; oder zu gewärtigen, daß ausbleibendensfalls, mit denen erscheinenden Creditoribus, wegen des gesuchten Benefici alleine gehandelt, Ordnungs/mäßige Veranlassung geschehet, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werden soll.

13. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom zogen Janii auf den 1ten Iulii c. ein Dieb, Rahmels Heinrich Schonecker aus denen Hochadelichen Lüpppazischen Gerichten entwichen, und hat sich von Ketten und Banden losgemacht. Er ist von Statur jemlich lang, runden Angesichts, braunen Haaren, und plinckt mit den Augen, hat sich vor dem, für stumm ausgegeben, und ist sonst als ein stummer Böttler in Pommern und Mecklenburg jemlich bestandt. Hat einen leinamen Kittel, und keine Schuhe auf den Füssen, und sind ihm die Beine geschwollen. Es wird gebeten, diesen aus dem Gefängniß entwichenen Dieb, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und fest zu nehmen, und es dem Hochadelichen Molsahnschen Gerichte zu Lüpppaz anzeigen, da dann gegen Reversalen, und Erstattung der Kosten, derselbe abgeholt, und zur gebührenden Strafe gegezen werden soll.

Es ist in der Nacht zwischen den 1ten und 2ten Iulii c. ein Bedienter, Rahmels Johann Christian Schmidt, schelmischer Weise, ognie die geringste gegebene Ursache entlaufen; dabey er zugleich die schändlichste Dieberey ausgeübt, indem er in obiger Nacht, ein herrschaftliches Wagen-Pferd, aus dem Stall heimlich genommen, und damit davon gerissen. Dieser Kerl hat sich vor ohngefähr 6 Wochen bey Hesse adellichen Herrschaft in Osterre begeben, und vorgegeben, er habe bey dem Herrn Oberst-Lieutenant von Arnim zu Werder, und Herrn Bittmeister von Beren zu Starzard in Dienste gestanden, aber seine Abschledesverloren. Bey seiner himlichen und diebstälichen Entweichung hat er einen neuen Mondiusgeschöck von weißgrauen Tuch, mit blauen Aufschlägen, und blauen Avel-Bändern, und eine grosse Rüge von weißgrauen Tuch, mit elzen schwarzen Brem, nebst andern Mondius-Stücken mitgenommen, welches er bey der Desertion angehabt. Der Kerl an sich selbst ist kleiner Statur, und hat braunliche Haare, und ist etwa s schwärzlich und blaß im Angesicht, und siehet vor, daß von Wicken an der Oberhalb von Dorfhagen bey Tannain gebürtig zu seyn. Es werden demnach alle und jede Gerichts-Dienstleuten resp. dienstfreudlich ersucht, gedachte Pferde-Dieb, wo er sich betreten läßt, auffretten zu lassen, und davon dem Herrn Baron von der Goltz in Brothen per Reeb und Tempelburg davon Park zu geben, damit wegen Strafung dieses Pferde-Diebes das Nöthige versügt werde, und gedachte Herrschaft wiederum zu den ihnen gestohlenen Sachen kommen möge. Das gehohlene Pferd ist ein schwarzer Hengst und hat etwas einen Speck-Hals.

14. AVERTISSEMENTS.

Das Königliche Preußische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Köslin, hat ad instantiam des General-Lieutenant von Bonin, das Geschlecht von Bonin, als Agnaten am Güthe Erbin, ad reliandum seu exercendam Retractum per Edicata auf den 27ten Septembr. a. c. mit der Commination citret, daß sie auf ihr Auszenbleiben mit ihrem Lehn-Recht präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Köslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam Anton von Rahmels, ist das Geschlecht derer von Woldken, welche an dem Güthe Breitenberg ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, von dem Köslinschen Hoch-preußlichen Hoffgericht per Edicata vom 12ten May c. so zu Köslin, Berlin, und Publick affigirt worden, ad Terminum den 27ten Septembr. c. ad exercendum Jus reliuacionis vel revocationis citret, sub comminatione, daß diejenigen Geschlechts-Welters, die sich nicht in obigen Termino gemeldet, danach nicht weiter gehobet, von diesem Güthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Welches auch hiesit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht zu Köslin.

Nachdem der Herr Lieutenant von Schwedeburg, an den Herrn Major bey der Armee, Friederich Wilhelm von Arnim, den sogenannten halben kleinen Claustburg verkaufft, und den 27ten Iulii c. 2, vor dem Contract völlig zu Stande gebracht werden soll; Als wird solches dem Publico bekannt gemacht, daß, wenn jemand dieserthalb etwas einzurunden, er sich binnen dieser Zeit zu melden, sonst niemand nachher weiter gehobt wird.

Zu Schwinemünde, sind vor ohngefähr 4 Wochen, zwey Fällen angelkommen, zu Schaden gezangen, und gesündet worden, und hat man mit allen angewendeten Fleiß den Eigenthümer derselben nicht ausforsten können, welches dem Huileco hiermit bekannt gemacht wird; Damit sich der Eigenthümer nicht beim diesjärem Stadt-Gerichte binnem 4 Wochen melden, oder gewartigen könne, daß selbige plus Licentia verkaufft werden, weilen dieselben jeho kaum soviel werte sein, als das Weide-Geld, und andere darauf verwockte Kosten austragen.

Da der Arrendator Korthum, wider seine Braut, Barbara Catharina Sophia von Lenheim, verehes ligt gewesene von Rahmern, Edicatales extrahiret, weil sie sich wider die ergangene Judicata, und ihres eßlichen Versprechen ihn zu heyrathen, mit hinwegnehmung verschiedener, dem Korthum angeblich in gehöriger

gehörigen Sachen, als: vier Stück Ninge, worunter zwey mit Diamanten, einer mit einem Rubin, und ein glatt goldener, einer silbernen Bügel-Tasche und Schwam-Dose, einer goldenen Panzer-Kette, einer Tabatiere, einen Anzug Ranten, verschiedenes Kleinigkeiten, und Galanterien, und alten Silber-Gelde, deren Werth zusammen auf 156 Thlr. angegeben, sich bößlicher Weise entfernt, nachdem er zuvor von denen ihm zu seiner Sicherheit in Händen gelassenen 200 Thlr. 27 Thlr. vor sie ausgegeben, und 35 Thlr. ihr bear angelichen; So ist diese von Verzins, durch die sub kodierte veranlaßte Edikts-Edition, deshalb, daß sie ihren Eid gehoben, und die vorgedachte Sachen und Gelder amotiret, gegen den 25ten September a. c. vor Unserer Pommerschen Regierung, sub pena juris citaret, um deshalb Rede und Antwort zu geben, wie die hieselbst, zu Arnswalde, und Frankfurth ergangene Edicta des mehrern besagen. Welches derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung befandt gemacht wird, immassen bey ihrem Anfendelsten rechtliche Verfügung, in concramiam ergehen soll. Signatum, Siegeln, in den 14ten Junii, 1754.

Königlich Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Es ist bey dem Hochadelichen, und dem Herrn Christ von Grumbkow zuständigen Gute Groß-Möllen, eine Meile von Bahn belegen, ein Dienst-Mädchen, welches nach Bahn Butter zum Verkauff gebracht, auf dem Rückwege nach Groß-Möllen, gegen Abend, am Sonnabend, als den 29ten Junii c. aß dem Möllenschen Territorio, da sie 2 Thlr. Cr. Butter-Geld, so sie gelöst, und bey sich in einer weiß blecharnen Büste gehabt, mit vielen Wunden, sowohl im Kopf, und etlichen Skiden im Leibe, als auch abgerissneter Bürgel, mit einem Messer bis auf den Knochen, und hinten wieder den Hals, nur funfzehn Schritte vom Wege, in dem stehenden Roggen, elendiglich ermordet, den andern Tag gegen Abend, in ihrem Bett liegend, wieder gesund worden; und nur das Geld, mit samt der Büste, abgenommen gewesen; die übrige bey sich habende Sachen, so sie vor andere Leute mitgebracht, als für 9 Pf. Semmel, 6 Pf. Zwiebeln, u. s. w. bey ihr im Karbe stehend, alles unverlegt angetroffen worden. Weil man das Gesetzte bey der Inquisition, den gottlosen Thäter, aller Mühe ungeachtet, nicht auskundschaften, und das Herz seine Person nicht beschreiben können, wer diese gottlose Mordthat begangen; so werden die sämtliche respective Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris hierdurch ganz dienstlich requirierte, aus Liebe zur Justice, und zu Bestrafung dieser gottlosen und erschrecklich begangenen Mordthat, an diesem armen Menschen, dem Gerichte nach Groß-Möllen gütlich anzugezeigen, ob sich nicht ein und andere Indicia vis der den gottlosen Thäter bey ihnen herbor thun möchten.

Biertaxe.

	Stückliches braun Bitterbier, die halbe Tonne	Stückliches ordinale braun und weiß Bierseidbier, die halbe Tonne	a.a.	Gr.	Pf.
	das Quart	das Quart		8	8
				9	9
				10	10
				11	11
				12	12
				13	13
				14	14
				15	15
				16	16
				17	17
				18	18
				19	19
				20	20
				21	21
				22	22
				23	23
				24	24
				25	25
				26	26
				27	27
				28	28
				29	29
				30	30
				31	31
				32	32
				33	33
				34	34
				35	35
				36	36
				37	37
				38	38
				39	39
				40	40
				41	41
				42	42
				43	43
				44	44
				45	45
				46	46
				47	47
				48	48
				49	49
				50	50
				51	51
				52	52
				53	53
				54	54
				55	55
				56	56
				57	57
				58	58
				59	59
				60	60
				61	61
				62	62
				63	63
				64	64
				65	65
				66	66
				67	67
				68	68
				69	69
				70	70
				71	71
				72	72
				73	73
				74	74
				75	75
				76	76
				77	77
				78	78
				79	79
				80	80
				81	81
				82	82
				83	83
				84	84
				85	85
				86	86
				87	87
				88	88
				89	89
				90	90
				91	91
				92	92
				93	93
				94	94
				95	95
				96	96
				97	97
				98	98
				99	99
				100	100
				101	101
				102	102
				103	103
				104	104
				105	105
				106	106
				107	107
				108	108
				109	109
				110	110
				111	111
				112	112
				113	113
				114	114
				115	115
				116	116
				117	117
				118	118
				119	119
				120	120
				121	121
				122	122
				123	123
				124	124
				125	125
				126	126
				127	127
				128	128
				129	129
				130	130
				131	131
				132	132
				133	133
				134	134
				135	135
				136	136
				137	137
				138	138
				139	139
				140	140
				141	141
				142	142
				143	143
				144	144
				145	145
				146	146
				147	147
				148	148
				149	149
				150	150
				151	151
				152	152
				153	153
				154	154
				155	155
				156	156
				157	157
				158	158
				159	159
				160	160
				161	161
				162	162
				163	163
				164	164
				165	165
				166	166
				167	167
				168	168
				169	169
				170	170
				171	171
				172	172
				173	173
				174	174
				175	175
				176	176
				177	177
				178	178
				179	179
				180	180
				181	181
				182	182
				183	183
				184	184
				185	185
				186	186
				187	187
				188	188
				189	189
				190	190
				191	191
				192	192
				193	193
				194	194
				195	195
				196	196
				197	197
				198	198
				199	199
				200	200
				201	201
				202	202
				203	203
				204	204
				205	205
				206	206
				207	207
				208	208
				209	209
				210	210
				211	211
				212	212
				213	213
				214	214
				215	215
				216	216
				217	217
				218	218
				219	219
				220	220
				221	221
				222	222
				223	223
				224	224
				225	225
				226	226
				227	227
				228	228
				229	229
				230	230
				231	231
				232	232
				233	233
				234	234
				235	235
				236	236
				237	237
				238	238
				239	239
				240	240
				241	241
				242	242
				243	243
				244	244
				245	245
				246	246
				247	247
				248	248
				249	249
				250	250
				251	251
				252	252
				253	253
				254	254
				255	255
				256	256
				257	257
				258	258
				259	259
				260	260
				261	261
				262	262
				263	263
				264	264
				265	265
				266	266
				267	267
				268	268
				269	269
				270	270
				271	271
				272	272
				273	273
				274	274
				275	275
				276	276
				277	277
				278	278
				279	279
				280	280
				281	281
				282	282
				283	283
				284	284
				285	285
				286	286
				287	287
				288	288
				289	289
				290	290
				291	291
				292	292
				293	293
				294	294
				295	295
				296	296
				297	297
				298	298
				299	299
				300	300
				301	301
				302	302
				303	303
				304	304
				305	305
				306	306
				307	307
				308	308
				309	309
				310	310
				311	311
				312	312
				313	313
				314	314
				315	315
				316	316
				317	317

9. Hll. Brandenburg, dessen Schiff Friederich August, von London mit Kreide.
 10. Joch. Dins, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 11. Fried. Sprenger, dessen Schiff Maria Friederica, von Copenhagen ledig.
 12. Jan Wolffen, dessen Schiff der Friede, von Stralsund mit Ballast.
 13. Joh. Sibler, dessen Schiff Louisa, von Copenhagen ledig.
 14. Dan. Peterow, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 15. Mart. Blauvo, dessen Schiff Catharina Sophia, von Copenhagen ledig.
 16. Paul Nederov, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.
 17. Hans Arendts, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 18. Hinc. Büdemann, dessen Schiff Carolina, von Copenhagen ledig.
 19. Arnold Banning, dessen Schiff der Jonge Jan, von Bourdeaux mit Zucker.
 20. Mart. Fried. Dumstry, dessen Schiff Augustus, von Amsterdam mit Stückguth.
 21. Hans Mollenhauer, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
 22. Matth. Zumack, dessen Schiff Johannes, von Glensburg ledig.
 23. Lux Gummeloy, dessen Schiff Ebenerzer, von Bornholm mit Ballast.
 24. Hinc. Thansen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.
 25. Joch. Bugdahl, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 26. Christ. Bugdahl, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.
 27. Christ. Peterow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 28. Christoph. Nehberg, dessen Schiff Friederica, von Stralsund ledig.
 29. Joch. Schulz, dessen Schiff Maria Friederica, von Copenhagen ledig.
- Summa 29. angekommene Schiffe.**

Bur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 8ten bis den 14ten Juli 1754.

1. Gert Schnap, dessen Schiff de Euphrosina, nach St. Maria mit Stabholz.
2. Hans Blylop, dessen Schiff Maria, nach Bornholm mit Holz.
3. Mich. Andersen, dessen Schiff das weisse Lamur, nach Bornholm mit Holz.
4. Joch. Jensen, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Copenhagen mit Holz.
5. Christ. Schmidt, dessen Schiff Concordia, nach Brest mit Planken.

6. Casp. Sellentin, dessen Schiff der junge Tobias, nach Amsterdam mit Granzholz.
7. Joch. Nagelstorff, dessen Schiff die Durti, lebt nach London mit Stabholz.
8. Joch. Lütke, dessen Schiff der Engel Michael, nach London mit Stabholz.
9. Jac. Marlow, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Planken.
10. Christ. Splegelberg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
11. Dan. Böhl, dessen Schiff Friederich, nach Copenhagen mit Holz.
12. Fried. Miller, dessen Schiff Catharine, nach Copenhagen mit Holz.
13. Joch. Fürstenow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
14. Christoph. Lüdke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
15. Casp. Blaßert, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
16. Wallenth. Westphal, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Planken.
17. Christoph. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
18. Dan. Gamps, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Holz.
19. Fried. Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Holz.
20. Christ. Miller, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
21. Mich. Lux, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Holz.
22. Christoph. Wacker, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
23. Mich. Köhler, dessen Schiff Maria Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
24. Mart. Kindt, dessen Schiff Maria Sophia, nach Copenhagen mit Planken.
25. Joch. Köhler, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Holz.
26. Dev. Plathe, dessen Schiff Anna Maria, nach Stockholm mit Stabholz.
27. Paul Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, nach Stockholm mit Stabholz.
28. Michelsen, dessen Schiff de Delphin, nach Hadersleben mit Holz.
29. Jan Classen, dessen Schiff Regina Charlotte, nach Königsberg mit Ballast.
30. Pier. Feycker, dessen Schiff der Jonge Staats, nach Rotterdam mit Votkaswe.
31. Christ. Durivé, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
32. Pier. van der Meer, dessen Schiff vied Galley, nach Toulon mit Granzholz.
33. Mich. Bartel, dessen Schiff Maria, nach Petersburg mit Glas.
34. Mich. Bugdahl, dessen Schiff Johannes, nach London mit Stabholz.

Summa 34. ausgegangene Schiffe.

Was der hiesigen Wärte liegen noch:

1. dreymastig Schiff, als:

2. Mich. Morsen, nach London mit Stabholz.

3. Einmastige Schiffe.

2. Christ. Schmidt, ladet Plancken nach Brest.
3. Mich. Bugdahl, ladet Stabholz nach London.
4. Joh. Kelpin, kommt von Newcastle mit Steine Kohlen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom roten bis den 17ten Juli 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den roten Juli sind allhier 148 Schiffe abgegangen.

Nam. 149. Mich. Germann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz und Glas.

150. Pet. Willstrøy, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

151. Pet. Mackenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Petersburg mit Glas und Tuch.

152. Math. Havemann, dessen Schiff der Pengß, nach Lübeck mit Tuch und Holz.

153. Mich. Wunsch, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Salz.

154. Fried. Haack, dessen Schiff die Hoffnung, nach Bordeaux mit Granzhols.

155. Pet. Groth, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.

156. Engelbr. Arendsen, dessen Schiff Hedewig, nach Copenhagen mit Klappholz.

157. Gottfr. Wölkerling, dessen Schiff Friederich, nach London mit Viepenstäde.

158. Heinr. de Bour, dessen Schiff die 2 Gedrüber, nach Emden mit Viepenstäde.

159. Lubro. Schmid, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.

160. Christoph. Schmid, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Königsberg mit Salz.

160. Summa derer bis den 17ten Juli allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom roten bis den 17ten Juli 1754.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den roten Juli sind allhier 282 Schiffe angelommen.

Nam. 283. Jürg. Mackenow, dessen Schiff Friederica, von Königsberg mit Getreide.

284. Joh. Gelleckhien, dessen Schiff der König von Preussen, von London mit Stückguthher.

285. Gose Jacob, dessen Schiff die junge Bour, von Bergen mit Herling und Stockfisch.

286. Joh. Wollfers, dessen Schiff der Friede, von Stralsund ledig.

287. Dan. Braunschweig, dessen Schiff der kleine Wilhelm, von Amsterdam mit Stückguthher.

288. Mich. Steckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, von London mit Kreide.

289. Pet. Paschen, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Hering.

290. Jürg. Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Mais.

291. Fried. Damstry, dessen Schiff Augustus, von Amsterdam mit Stückguthher.

292. Claes Marcks, dessen Schiff der Holländer, von Niepart mit Ballast.

293. Phil. Brandenburg, dessen Schiff Fridericus Bogislav, von London mit Kreide.

294. Mich. Bentler, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Weizen.

295. Joh. Giese, dessen Schiff die junge Maria, von Bourdeaux mit Wein und Zucker.

296. Mich. Böck, dessen Schiff ein Prähm, von Demmin mit Getreide.

297. Christ. Zander, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwedenmünde mit Zucker.

298. Franz. Heinr. Dammen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.

299. Mich. Sonntag, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

300. Jac. Berend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Gerste.

301. Arnold Banning, dessen Schiff de Junge Jan, von Bourdeaux mit Zucker.

302. Wallenth. Schaur, dessen Schiff Anna Maria, von Demmin mit Getreide.

302. Summa derer bis den 17ten Juli allhier angelkommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom roten bis den 17ten Juli 1754.

		Winspel	Scheffel
Weizen	53.	17.	
Roggen	192.	9.	
Gerste	52.	—	
Mais	99.	—	
Haber	60.	9.	
Erben	10.	23.	
Buchweizen	—	—	
Summa	468.	13.	

15. Wolles

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 12ten bis den 19ten Juli 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Sesfe, der Winzp.	Wollp., der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbfen, der Winzp.	Buchweiz, der Winzp.	Dosen, der Winzp.
Au									
Enckam	2 R. 16 gr.	26 R.	22 R.	13 R.	—	16 R.	—	—	16 R.
Bahn		32 R.	28 R.	20 R.	—	12 R.	42 R.	16 R.	16 R.
Belgard	2 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	28 R.	—	32 R.
Beerwalde		Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	2 R. 4 gr.	32 R.	23 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	13 R. 3	24 R.
Bütorow		Habt	nichts	eingesandt	—	—	24 R.	—	24 R.
Cammim	2 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	15 R.	18 R.	—	24 R.	—	—
Colberg	2 R. 12 gr.	53 R. 12 gr.	24 R.	18 R.	—	—	26 R.	56 R.	—
Cöslin	2 R. 10 gr.	30 R.	24 R.	18 R.	—	14 R.	—	—	—
Cöslin									
Daber									
Damm									
Demmin		Haben	nichts	eingesandt					
Giddichow									
Grepenwalde									
Garz	2 R. 6 gr.	32 R.	26 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—	—
Gollnow						18 R.	14 R.	34 R.	12 R.
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gölkow									
Jacobszaggen									
Jarmen									
Kabes									
Katenburg									
Kassow									
Kangerde									
Neuwart									
Pasewalk	3 R.	28 R.	24 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.	18 R.	20 R.
Pencum									12 R.
Plathe									
Pöllitz									
Pölnow									
Pölsin									
Pyris	2 R. 8 gr.	28 R.	26 R.	22 R.	23 R.	16 R.	36 R.	—	23 R.
Ragabuh		Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	24 R.
Regenwalde	2 R. 18 gr.	38 R.	28 R.	18 R.	18 R.	12 R.	—	—	—
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stettin									
Stettin, Alt	2 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	17 R.	185 189 R.	16 R.	30 5. 32 R.	16 R.	12 R.
Stettin, Neu	2 R.	30 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	32 R.
Stolpe	2 R.	28 R.	19 R.	—	—	—	—	—	24 R.
Templenburg		Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow, d. Post.	2 R. 12 gr.	34 R.	24 R.	16 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	24 R.
Treptow, W. Post.	20 Gr.	26 R.	24 R.	15 R.	—	—	24 R.	28 R.	16 R.
Uckerwände	2 R.	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	14 R.	—	—	—
Usedom									
Wangerland									
Werben									
Wollin	2 R. 8 gr.	33 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	30 R.	40 R.	24 R.
Zachow		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befrachten.